

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 174 – 2017

Abwägungsergebnis des Landkreises zur Stellungnahme der Stadt Visselhövede RRSP 2015

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		das Landschaftsbild im Verhältnis zur Höhe der geplanten WEA sehr eben ist. Die Sichtwahrscheinlichkeit einzelner WEA ist sehr hoch, und sollte hinsichtlich den jeweiligen Standorte im Rahmen eines Bebauungsplanes mit der Gemeinde Scheeßel abgestimmt werden. Von den Windenergieanlagen stehen unterschiedliche betriebsbedingte Verhüllungen aus die i. d. R. zu einer Verstärkung bereits bestehender Verhüllungen oder zu völlig neuen Belastungen mit entsprechend negativen Veränderungen des Landschaftsbildes führen. Der Ortsrat Ostervesede fordert daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes.	
5	Stadt Visselhövede	Abschnitt 1.2 Ziffer 02 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung In der Begründung zum Entwurf wird auf Seite 52 darauf hingewiesen, dass sechs Gemeinden Mitglied im ZVBN sind. Angesichts der jahrelangen städtischen Bestrebungen, eine Mitgliedschaft im ZVBN zu erwirken, ist ein entsprechender Hinweis einer angestrebten Mitgliedschaft seitens der Stadt Visselhövede und der Samtgemeinde Bothel in die Begründung aufzunehmen.	Die angestrebte Mitgliedschaft im ZVBN ist aus regionalpanischer Sicht positiv zu sehen; eine Ergänzung der Begründung des RRSP wird deshalb aber nicht für erforderlich gehalten.
		Abschnitt 2.1 Ziffer 03 Standorte Schwerpunkttaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten Der Landkreis teilt zu den Planzeichenvergaben für besondere Schwerpunkt- und Entwicklungsaufgaben in den Grundzentren mit, dass diese nach Landesvorgabe nur noch reduziert vergeben werden sollen, da den Grundzentren die mit diesen Zeichen verbundenen Funktionen ohnehin übertragen seien. Für die Stadt Visselhövede ist daher das Planzeichen für die Schwerpunkttaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ (Planzeichen A) im Entwurf entfallen. Trotz dieser Ausgangslage wird beantragt, das Planzeichen A für die Stadt Visselhövede beizubehalten. Visselhövede nahm in den letzten Jahren eine gute gewerbliche Entwicklung. Eine perspektivische Betrachtung ist z.B. durch die Neuauflistung des Gewerbegebietes Lehnshöde und weitere aktuelle Überlegungen zu Gebietsweiterungen positiv zu bewerten. Es gibt in Visselhövede einige Betriebe von überregionaler Bedeutung. Der Stadt wurde die Schwerpunkttaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ zuerkannt. In Verbindung der beiden Schwerpunkttaufgaben möchte die Stadt wohnnahe Arbeitsplätze schaffen.	Der Forderung wird nicht gefolgt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), in der auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) mitarbeitet, wurde vereinbart, die Schwerpunkttaufgaben bei den zentralen Orten zu streichen, da diese ohnehin die Sicherung von Wohn- und Arbeitsstätten als grundlegende Aufgabe haben. Künftig soll geeigneten Standorten außerhalb der zentralen Orte eine über die Eigentwicklung hinausgehende Funktion für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und/oder Arbeitsstätten zugewiesen werden.
		Abschnitt 2.1 Ziff. 07 und 08 Standorte besondere Entwicklungsaufgabe Erholung /Tourismus	Die mit dem Touristikverband Rotenburg (Wümme) -TouRow- abgestimmten

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Regionalplanung des Landkreises beschränkt die Vergabe des Planzeichens E auf die Orte, die über ausreichende Quartiere, Gastronomiebetriebe oder Melkhäuser verfügen, an überregional bekannten Rad- und Wandertouren liegen und nah an Naherholungs-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten, Seen oder Wäldern liegen und über ein ausreichendes Angebot an Freizeitaktivitäten verfügen. Unter dem Blickwinkel „Erholung“ werden die Übernachtungszahlen nicht bewertet, da es sich häufig um Seminar- und Monteurübernachtungen handelt. Wie bekannt, sind die Übernachtungszahlen in der Stadt Visselhövede erheblich. Die Stadt liegt an zentraler Stelle am Hohe Heide Radweg, ein Melkhäus in Ottingen könnte kurzfristig entstehen und die räumliche Nähe zu den wesentlichen Parks in der Umgebung (Heidepark, Vogelpark, Serengeti-Park etc.) hat sich nicht geändert. Die besonderen landschaftstypischen Gegebenheiten Visselhövedes stellt der Entwurf des RROP unter den Abschnitten 3.1.2 „Natur und Landschaft“, 3.2.3 „Landschaftsgebundene Erholung“ und 4.2 „Energie“ besonders hervor. Die Gremien der Stadt Visselhövede beantragen daher, der Stadt Visselhövede das Planzeichen E zuzuerkennen.</p> <p>Der Stadt Visselhövede wurde in der Vergangenheit der Schwerpunkt F (Fremdenverkehr) zuerkannt, im aktuellen Entwurf ist allein Bremenvörde im Landkreis dieser Schwerpunkt durch das Planzeichen T (Tourismus) zuerkannt worden.</p>	<p>Kriterien beziehen sich unmittelbar auf den Ort Visselhövede und nicht auf die weitere Umgebung und ihre Ortsteile.</p> <p>Das Planzeichen „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgaben Fremdenverkehr“ wird grundsätzlich nicht mehr dargestellt. Die Festlegung „Standort besondere Entwicklung Tourismus“ unterliegt einem anderen Kriterium, welches die Stadt Visselhövede nicht erfüllt.</p>
		<p>Abschnitt 3.2.1 Ziffer 01 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei</p> <p>Der wirtschaftliche Stellenwert der Landwirtschaft ist im Gebiet der Stadt Visselhövede hoch und in vielfältiger Weise mit örtlichen Betrieben des vor- und nachgelagerten Gewerbes verzahnt. Die Entwicklung dieser Gewerbebetriebe in den Bereichen Dienstleistungen, Produktion und Handel ist von zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben abhängig. Somit ist die Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig weiterzuentwickeln. Die Landwirtschaft und die Gewerbebetriebe des vor- und nachgelagerten Bereiches in der Stadt Visselhövede sind sehr bedeutsam für die Sicherung von Arbeitsplätzen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Abschnitt 3.1.2 Ziffer 04 Natur und Landschaft</p> <p>Bei den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft handelt es sich z.B. um den Bereich des Rosebruch, die Visselhöderung, das Jedlinger Moor, den Bereich Dreeßel/südlicher Dahnhorstgraben, das Wittorfer Holz und den Grapenmühlenbach sowie den Bereich von Moordorf. Der Entwurf des RROP setzt hier auch die Gebiete, die aufgrund von Kartierungen des neuen Landschaftsrahmenplanes ein</p>	<p>Es wird zum RROP ein umfassendes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens werden alle vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken ordnungsgemäß geprüft und abgewogen. Es ist daher grundsätzlich nicht notwendig, schon im Vorfeld ein</p>

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Voraussetzungen zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen, fest. Diese Flächen werden seitens der Regionalplanung aktuell derart bewertet, dass sie nicht als Vorrangflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen bereit stehen. Das ist eine materielle rechtliche Bewertung, der keine Abstimmung mit der gemeindlichen Ebene vorwegging. Aus Sicht der Stadt Visselhövede wäre im Vorfeld eine Zielabstimmung zwischen Landkreis und Gemeinde – wie z.B. in der Frage der Festlegung des „zentralen Siedlungsgebiets“ – sinnvoll gewesen. Hier sollte künftig zusammen gearbeitet werden.</p> <p>Unabhängig vom Thema Windenergie ist die Frage, ob eine Fläche als Vorbehaltungsgebiet für Natur und Landschaft bewertet wird, sowohl von gemeindlichem als auch von großem landwirtschaftlichem Interesse. Sollten Vorbehaltungsgebiete perspektivisch tatsächlich als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden, bitten die Stadt Visselhövede um eine frühzeitige Beteiligung aller örtlichen Beteiligten (Gemeinde, Eigentümer, Bewirtschafter) zu den inhaltlichen Festsetzungen und zur Ausdehnung des Gebietes.</p>	<p>Einnehmen einzelner Beteiligter zu beabsichtigten Festlegungen des RROP einzuholen.</p> <p>Eine Unterschutzstellung als LSG ist mit der Festlegung als Vorbehaltungsgebiet Natur und Landschaft nicht automatisch verbunden.</p>

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Unter der Ziffer 02 wird die Grundversorgung im ÖPNV des Landkreises aufgeführt und in der Begründung konkret dargestellt. Für Visselhövede ist die Busverbindung Rotenburg – Visselhövede aufgeführt. Trotz der richtigen Aussage, dass das Verkehrsangebot zum Teil weiter ausgebaut werden müsste, fehlt aus Sicht der Stadt Visselhövede eine Aussage, auch landkreisübergreifende Nahverkehrsverbindungen auszubauen. Im Raum Visselhövede wird seit langer Zeit eine fehlende Busverbindung nach Walsrode angemahnt.</p>	<p>RROP im Bereich des ÖPNV bewusst auf wenige Aussagen beschränkt. Konkrete Maßnahmen sollen dem Nahverkehrsplan und dessen Umsetzung vorbehalten bleiben.</p>
		<p>Abschnitt 4.1.3 Ziffer 04 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr Im Entwurf wird ausgeführt, dass der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride weiter vorangetrieben werden soll. Bezogen auf die anstehenden Entwicklungsblicken am Visselhöveder Bahnhof wird diese Aussage ausdrücklich begrüßt.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Abschnitt 4.1.3 Ziffer 01 Straßenverkehr Entgegen der richtigen zeichnerischen Darstellung in der Kartengrundlage fehlt in der Auflistung des überregionalen Straßenverkehrsnetzes in der Begründung die Darstellung der Landesstraße 171, die von Kirchlinteln kommend das Visselhöveder Stadtgebiet vollständig quert und nach Neuenkirchen führt.</p>	<p>Das überregionale Straßenverkehrsnetz ist im LROP abschließend festgelegt. Hierzu gehört die L 171 nicht. Sie ist deshalb im RROP-Entwurf ergänzend als „Straße von regionaler Bedeutung“ gekennzeichnet.</p>
		<p>Abschnitt 4.2 Ziffer 01 Energie (insbesondere Windenergie) Nach vollständiger Sichtung und Bewertung der Ausführungen des RROP 2015 zur Frage der Bereitstellung von Vorranggebieten für raumbedeutsame Windenergieanlagen bleibt festzustellen, dass der Entwurf derzeit für das gesamte Visselhöveder Stadtgebiet keine Potenzialfläche für raumbedeutsame Windenergie vorgesehen hat. Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Potenzialflächen in zwei Schritten ist nachvollziehbar und in den Unterlagen gut beschrieben. Dennoch verdeutlicht die Stadt Visselhövede auf den einstimmigen Ratsbeschluss vom 21.03.2012, nach dem der Landkreis aufgefordert wurde, ein oder entsprechende Vorranggebiete zu prüfen. Diese Forderung fand ihre Bestätigung in dem VA-Beschluss vom 23.04.2013, der auf ausdrückliche Nachfrage des Landkreises gefasst wurde. Für den Fall, dass eine der betrachteten Visselhöveder Potenzialflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen nach Abwägung aller vorliegenden Stellungnahmen doch noch die nötigen Kriterien als Vorranggebiet erfüllt, würde die Stadt entsprechend ihres seinerzeitigen Beschlusses eine mögliche Verwirklichung begrüßen.</p>	<p>Zusammenfassung der Anregungen:</p>

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung von Visselhövede als potentielles Mitglied im ZVBN Beantragung des Planzeichens A für die Stadt Visselhövede Beantragung des Planzeichens E für die Stadt Visselhövede Künftige Abstimmung von NSG-, und LSG-würdigen Bereichen zwischen Stadt und Landkreis, bevor verbindliche materielle Wirkungen getroffen werden Redaktionelle Änderungen zum Abschnitt 3.2.3 - landschaftsgebundene Erholung Erwähnung des notwendigen Ausbaus landkreisübergreifender Busverbindungen Redaktionelle Änderungen zum Abschnitt 4.1.3 – Straßenverkehr Sichtweise der Stadt Visselhövede zu Vorranggebieten für raumbedeutsame Windenergie 	<p>Der Forderung wird nicht gefolgt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), in der auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) mitarbeitet, wurde vereinbart, die Schwerpunkttaufgaben bei den zentralen Orten zu streichen, da diese ohnehin die Sicherung von Wohn- und Arbeitsstätten als grundlegende Aufgabe haben. Künftig soll geeigneten Standorten außerhalb der zentralen Orte eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Funktion für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und/oder Arbeitsstätten zugewiesen werden.</p>
6	Samtgemeinde Bothel	<ol style="list-style-type: none"> Vorbemerkung (...) Stellungnahme Die Gemeinde Bothel wird wie im bisherigen RROP als Grundzentrum dargestellt. Dieses wird seitens der Samtgemeinde begrüßt. Im Vergleich zum RROP 2005 ist jedoch festzustellen, dass die Planzeichen mit dem Schwerpunkt Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sowie der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung nicht mehr dargestellt werden. <p>Die Gemeinde Bothel stellt mit sämtlichen Einrichtungen wie (...) der Samtgemeindeverwaltung, Schulen, Kindergarten, Ärzten, Versorgern des täglichen Bedarfs etc. das Grundzentrum für die Samtgemeinde Bothel dar. Die Entwicklung des letzten Jahrzehnts zeigt, dass Bothel weiterhin ein beliebter Wohnstandort ist und die Entwicklung eines neuen Baugebietes ansteht. Die Gemeinde sieht bei der Herausnahme des Planzeichens (Schwerpunkttaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten) die Gefahr, dass sich die Gemeinde zukünftig nicht wie im rechtsverbindlichen RROP entwickeln kann. Das beruht darauf, dass unter 02 der Begründung andere vergleichbare Grundzentren weiterhin die Schwerpunkttaufgabe beibehalten haben und unter 04 beschrieben wird, dass in den übrigen Orten die Siedlungsentwicklung nur auf eine örtliche Eigenentwicklung begrenzt wird. Dieses Szenario kann aufgrund der vorhandenen Infrastruktur der Gemeinde</p>	